



Amtsblatt für die Gemeinde Visbek

Jahrgang 1 – Nr. 08/2023

Online gestellt und somit verkündet am 30.05.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Vechta gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 31.05.2023 bis 08.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1 in 49429 Visbek, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1 in 49429 Visbek, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass Personen in die Liste aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Visbek, 30.05.2023

Gerd Meyer

Bürgermeister